

keine Mannschaft aus seinem Bundesland haben, ist es möglich Mixedmannschaften zu bilden.

## 2. Einteilung und Anforderungen

- 2.1 Der Reitervierkampf umfasst eine Dressur- und Stilspringprüfung, sowie einen Lauf- und einen Schwimmbewerb. Die Anforderungen sind dem Alter entsprechend aufbauend zu wählen, siehe die untenstehende Aufteilung.
- 2.2 Der Pony- und Haflingerausgleich im Springen beträgt 10 cm

Klasse	Nachwuchs	Jugend	Junioren	Allg. Klasse	Masters
Alter	8 – 12	13 – 16	17 – 20	21 – 40	ab 41
Dressur	RVK1	RVK2	RVK3	A6	A5
Springen	70 cm	80 cm	85 cm	90 cm	90 cm
Laufen	1500 m	3000 m	3000 m	3000 m	1500 m
Schwimmen	25 m	50 m	50 m	50 m	50 m

## 3. Bewertung

- 3.1 Das Verhältnis zwischen den Disziplinen ist  
Dressur 2,5 Springen 2,5 Laufen 1 Schwimmen 1
- 3.2 Dressur- und Springprüfung: die Wertnoten werden mit 250 multipliziert
- 3.3 Laufen 1500 m: Es können maximal 1000 Punkte bei einer Zeit von 5,30 (männlich) und 6,30 (weiblich) und darunter erreicht werden. Für jede angefangene Sekunde werden 2 Punkte abgezogen, bis keine Punkte mehr übrig sind.
- 3.4 Laufen 3000 m: Es können maximal 1000 Punkte bei einer Zeit von 12,30 (männlich Jugend, weiblich Junioren, weiblich allg. Klasse) und 13,30 (weiblich Jugend) und 11,30 (männlich Junioren, männlich Allg. Klasse) und darunter erreicht werden.  
Für jede angefangene Sekunde werden 2 Punkte abgezogen, bis keine Punkte mehr übrig sind.

- 3.5 Schwimmen 25m: Es können maximal 1000 Punkte bei einer Zeit von 18 Sekunden (männlich) und 20 Sekunden (weiblich) und darunter erreicht werden. Für jede angefangene Zehntelsekunde werden 3 Punkte abgezogen, bis keine Punkte mehr übrig sind.
- 3.6 Schwimmen 50 m: Es können maximal 1000 Punkte bei einer Zeit von 34 Sekunden (männlich Jugend, weiblich Junioren und weiblich allg. Klasse) bzw. 36 Sekunden (weiblich Jugend) bzw. 32 Sekunden (männlich Junioren, männlich allg. Klasse) und 38 Sekunden (Männlich Masters) bzw. 42 Sekunden (weiblich Masters) und darunter erreicht werden. Für jede angefangene Zehntelsekunde werden 3 Punkte abgezogen, bis keine Punkte mehr übrig sind.
- 3.7 Altersausgleich Einzel

Junioren	Jugend	Nachwuchs	Punkte
20 Jahre	16 Jahre	12 Jahre	0
19 Jahre	15 Jahre	11 Jahre	25
18 Jahre	14 Jahre	10 Jahre	50
17 Jahre	13 Jahre	9 Jahre	100
-	-	8 Jahre	150

- 3.8 Altersausgleich Mannschaft  
Die Altersausgleichspunkte aller Mannschaftsteilnehmer werden zusammengezählt und durch die Anzahl der Mannschaftsteilnehmer (3 oder 4) dividiert und mit 3 multipliziert.

#### 4. Horse Iron Man

- 4.1 Im Rahmen eines Vierkampfturniers kann auch ein Mannschafts-Bewerb – bei dem 3 – 4 Sportler eine Mannschaft bilden – durchgeführt werden. Diese teilen sich die Aufgaben. Maximal ein Sportler einer Mannschaft darf in zwei Disziplinen an den Start gehen. Teilnehmer der Reitbewerbe müssen mindestens den Rei-

terpass besitzen und einem dem OEPS angeschlossenen Verein anhören.

Läufer und Schwimmer brauchen keine Vereinszugehörigkeit.

- 4.2 Dressuraufgabe A4 – Stilspringprüfung 85 cm – Schwimmen 50 m (34 sek. Männer 36 sek. Frauen) Laufen 1500 m (5 min Männer 5.30 min Frauen)

### § 803 Caprilli-Prüfungen

1. Caprilli-Prüfungen sind zulässig bei Turnieren der Kategorie B und C, unabhängig von der Sparte.
2. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz einer Reiterlizenz oder einer Startkarte oder des Österreichischen Reiterpasses gemäß der Ausschreibung.
3. Die Bestimmungen über Austragungs- und Vorbereitungsplätze ergeben sich aus den Besonderen Bestimmungen des Abschnittes B I. Der Richter ist bei B oder E zu platzieren.
4. Die Anforderungen sind gemäß den Aufgaben „Caprilli-Prüfungen“ im Heft „Aufgaben für Dressurprüfungen“.
5. Die Bewertung erfolgt mit einer Wertnote zwischen 0 und 10 (Zehntelnoten zulässig), abzüglich der im § 204/4.2 festgelegten Abzüge für Ungehorsam und Hindernisfehler, ohne Zeitwertung. Bezüglich Ausschluss kommt § 107/3, Z 3.1 – 3.9 zur Anwendung. Es sind ein oder zwei Richter einzusetzen, von denen mindestens einer die Qualifikation „SL“ haben muss.
6. Ausrüstung für Reiter: gem. § 202 Abs. 1,  
Ausrüstung für Pferde: gem. § 202 Abs. 2 Z 1 (Klasse A).

### § 804 Wettbewerbe im Orientierungsreiten und Orientierungsfahren

Die Richtlinien hinsichtlich der Ausschreibung und Durchführung von Wettbewerben im Orientierungsreiten und Orientierungsfahren sind im Reglement „Orientierungsreiten“ enthalten. Dieses Reglement wird vom OEPS herausgegeben und ist ein integrierter Bestandteil der ÖTO.